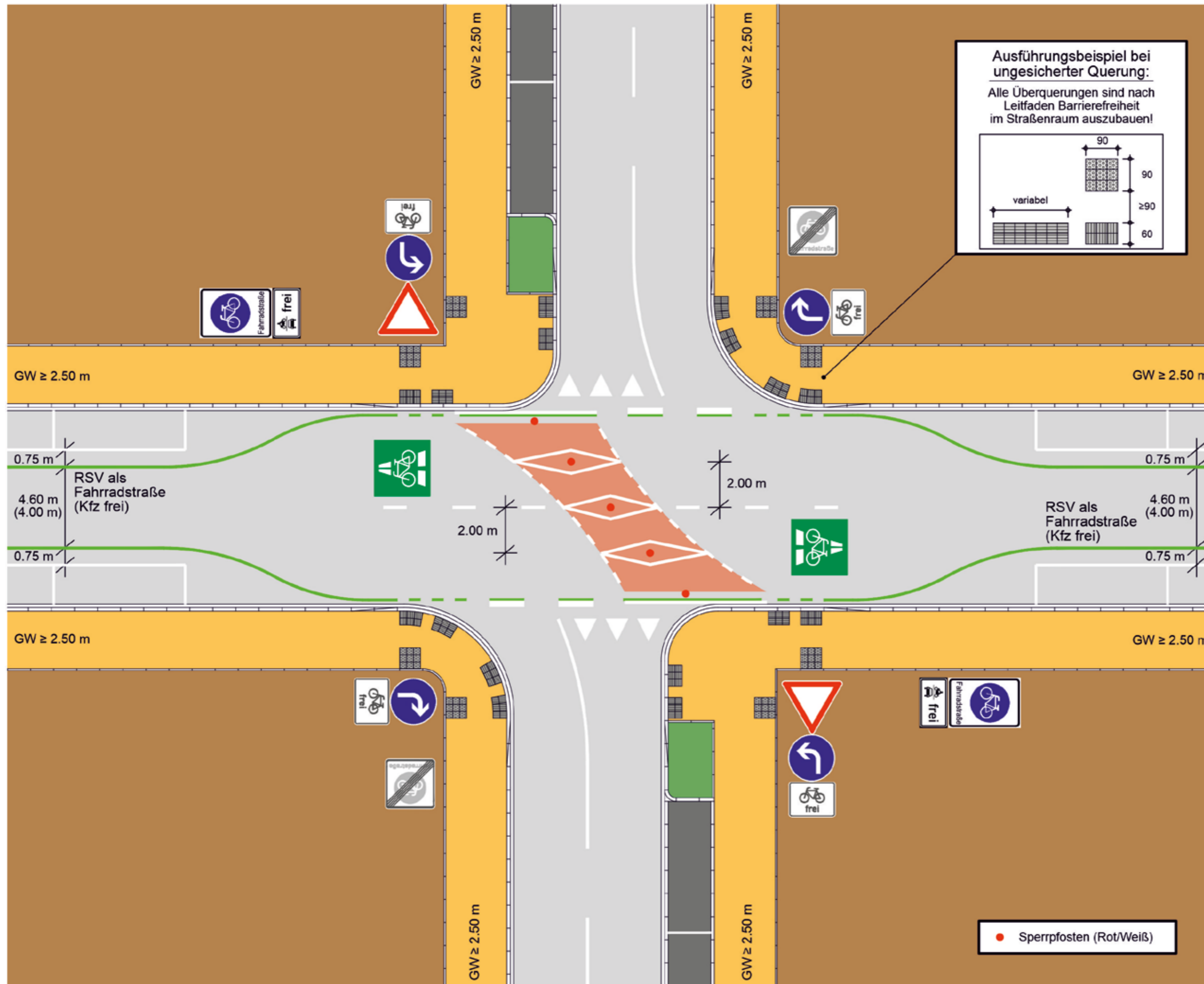
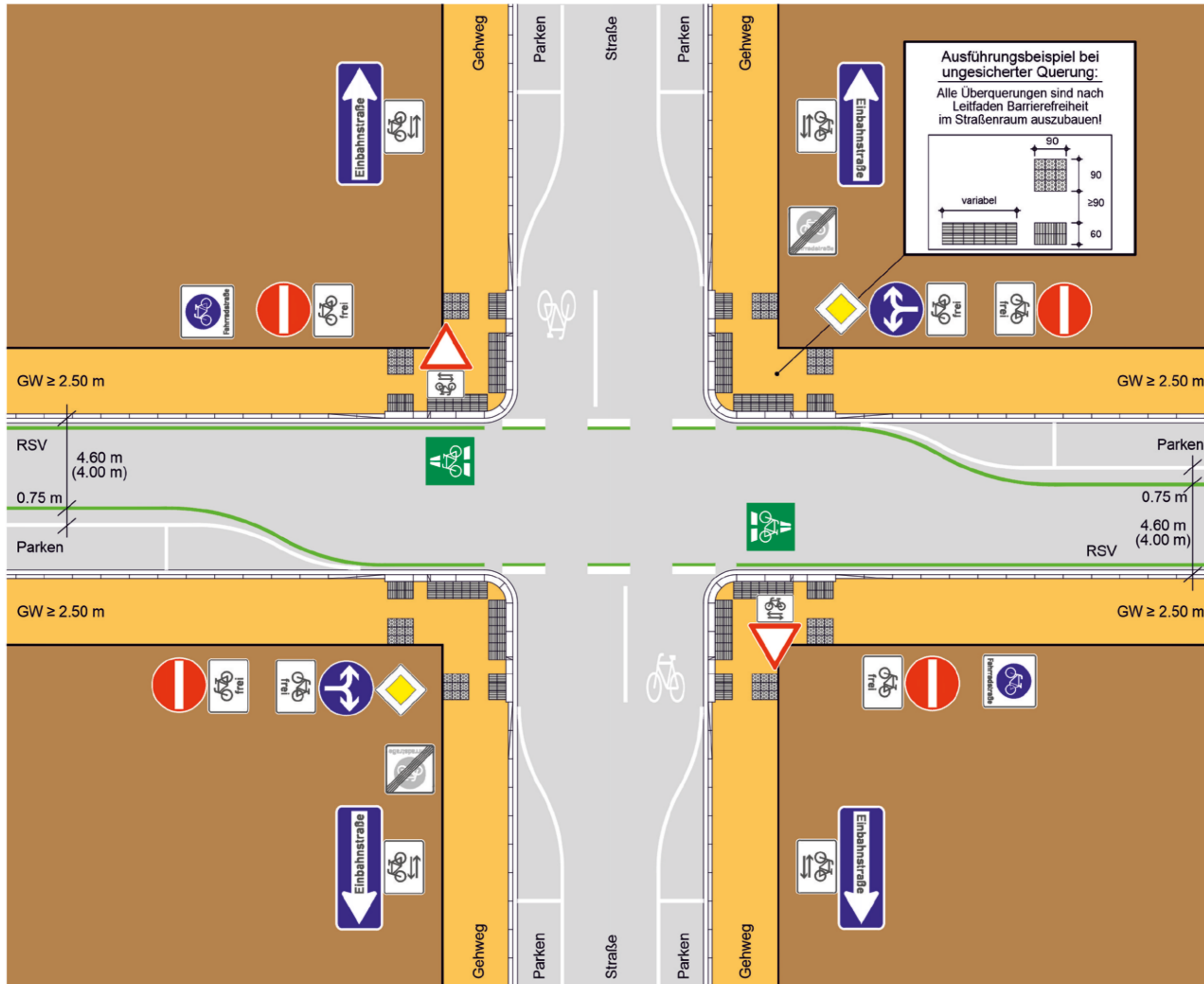


11.1.1 Prinzipskizze Maßnahmen gegen Kfz-Durchgangsverkehr – Diagonalsperre



Im Bestand sind Bodenindikatoren ggf. anzupassen. Diese Musterzeichnung gibt lediglich Anhaltspunkte für die Gestaltung des Knotenpunktes und kann die erforderliche qualifizierte Fachplanung nicht ersetzen. Dies gilt insbesondere für Verkehrszeichen und Markierungen, die stets unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen und verkehrlichen Gegebenheiten als Einzelfallentscheidung von der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden.

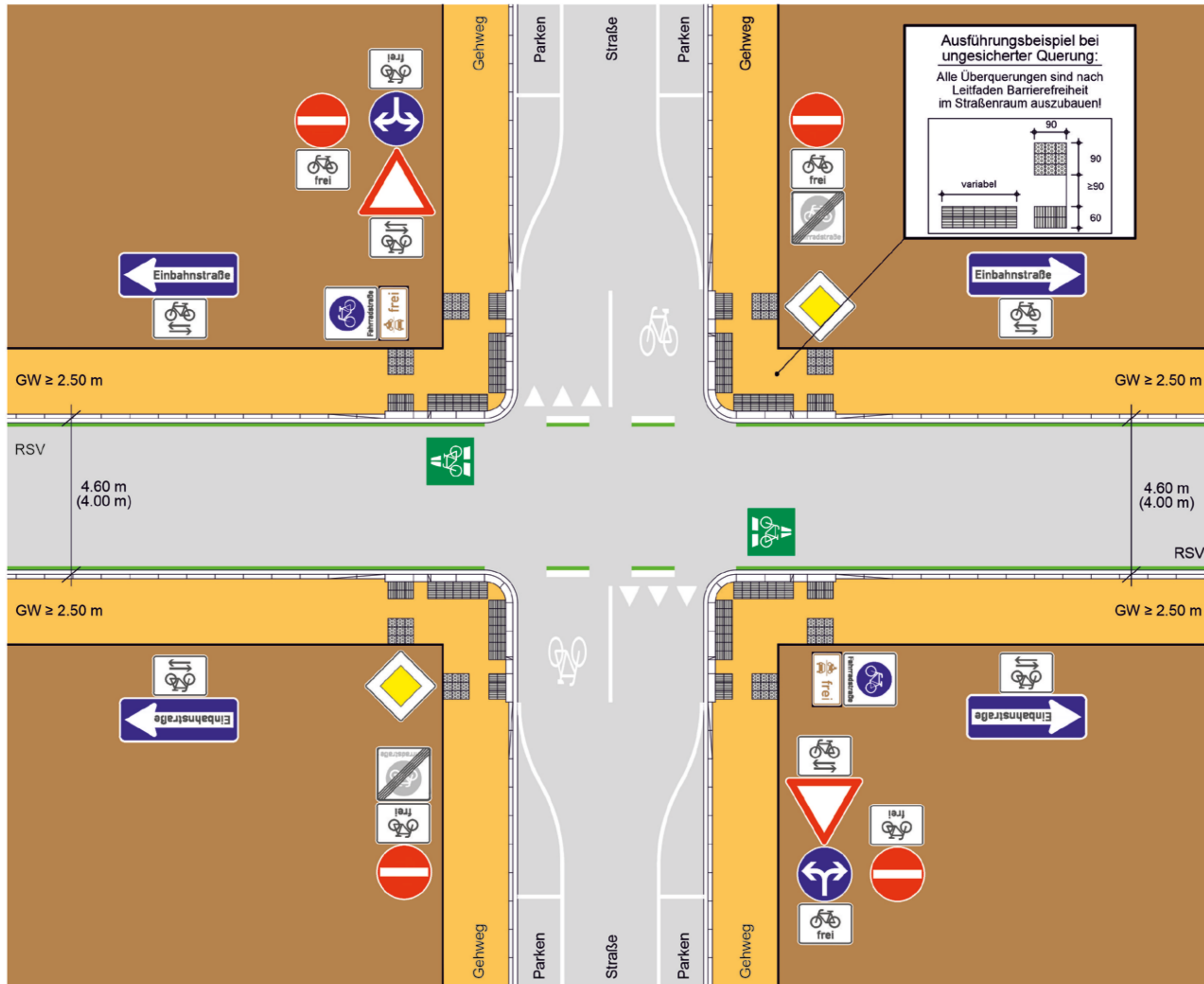
11.1.2 Prinzipskizze Maßnahmen gegen Kfz-Durchgangsverkehr – Schleifenerschließung mittels Einbahnstraßen Detail I



Ausführungsbeispiel bei ungesicherter Querung:
 Alle Überquerungen sind nach Leitfaden Barrierefreiheit im Straßenraum auszubauen!

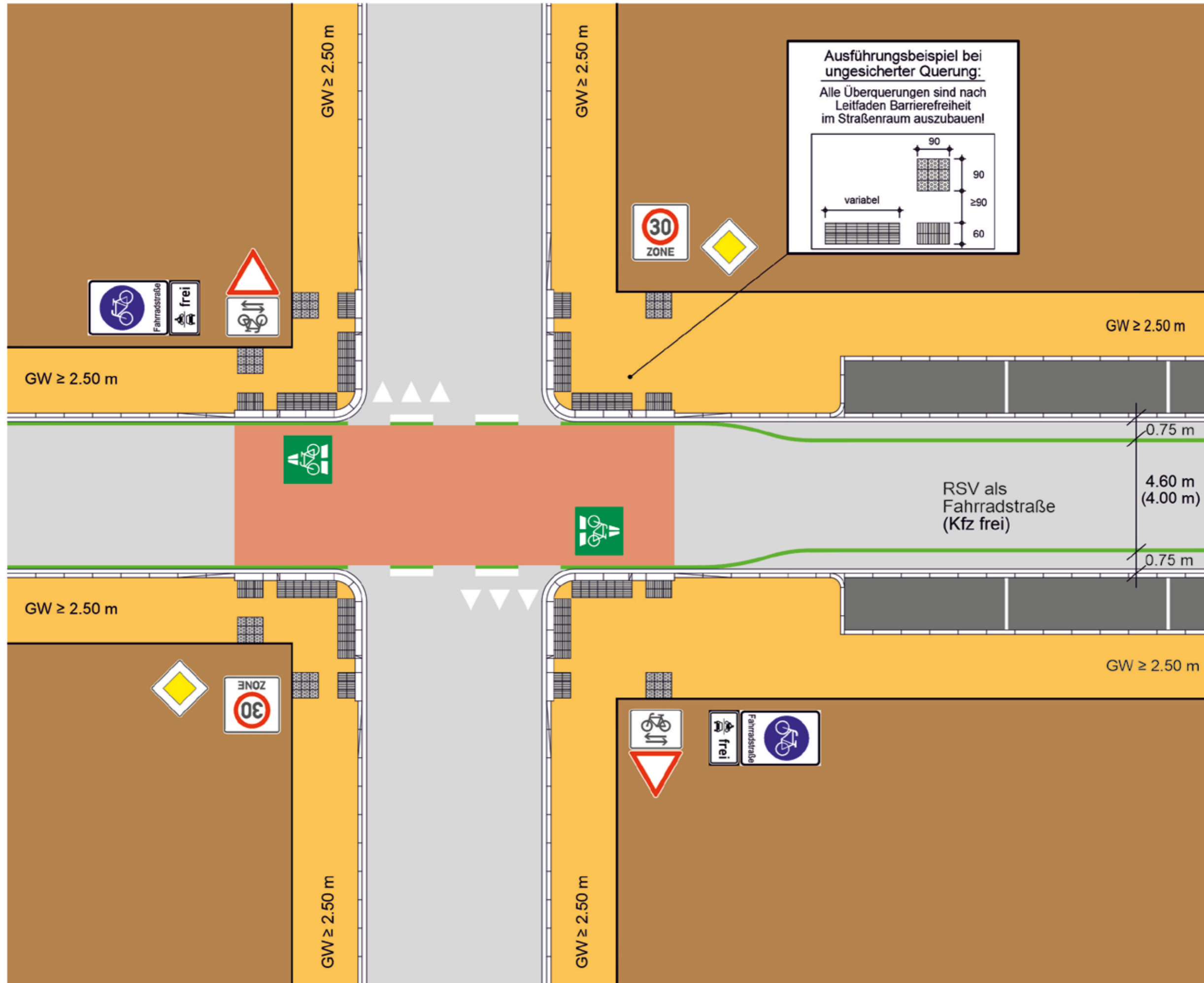
Im Bestand sind Bodenindikatoren ggf. anzupassen. Diese Musterzeichnung gibt lediglich Anhaltspunkte für die Gestaltung des Knotenpunktes und kann die erforderliche qualifizierte Fachplanung nicht ersetzen. Dies gilt insbesondere für Verkehrszeichen und Markierungen, die stets unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen und verkehrlichen Gegebenheiten als Einzelfallentscheidung von der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden.

11.1.3 Prinzipskizze Maßnahmen gegen Kfz-Durchgangsverkehr – Schleifenerschließung mittels Einbahnstraßen Detail II



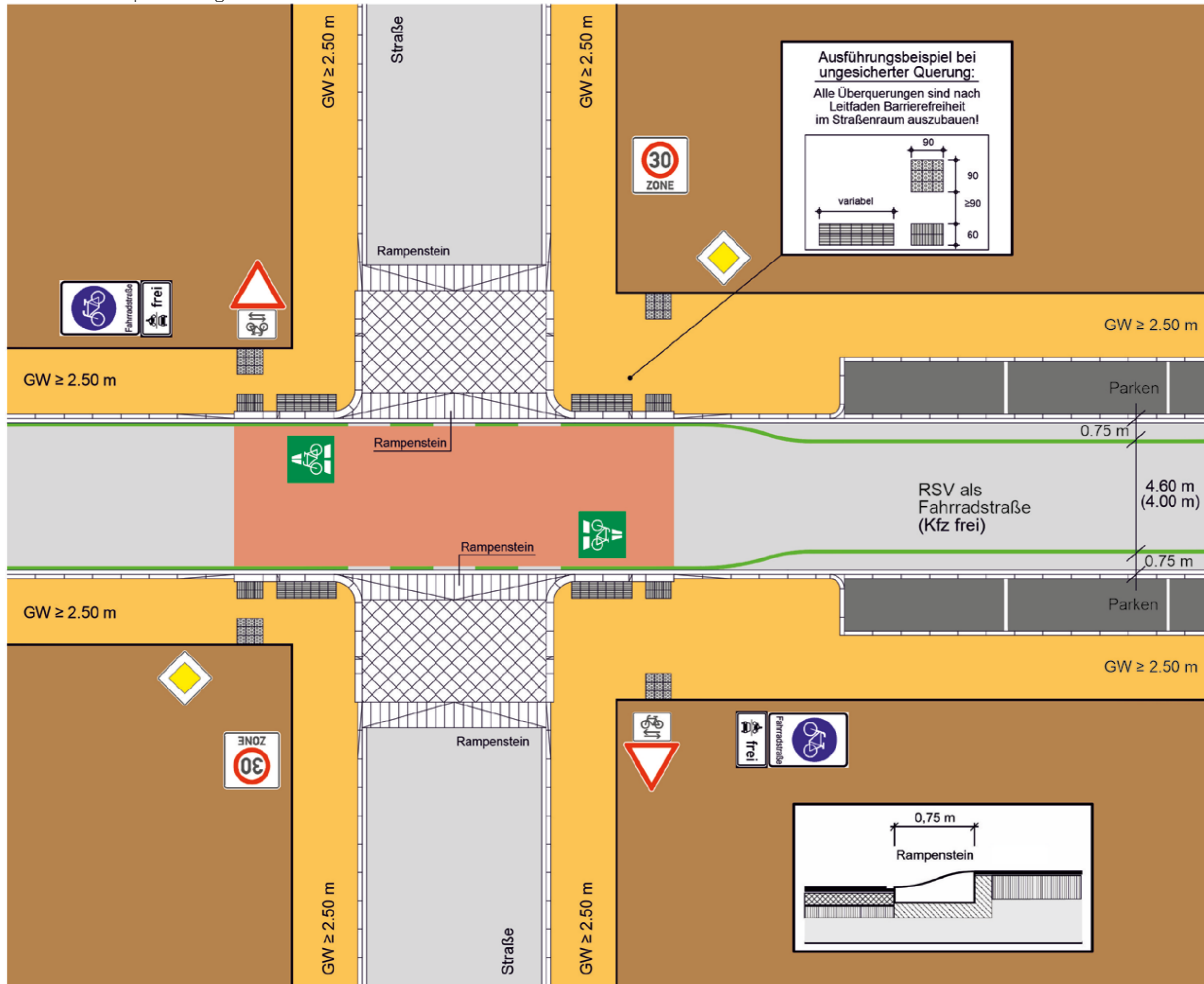
Im Bestand sind Bodenindikatoren ggf. anzupassen. Diese Musterzeichnung gibt lediglich Anhaltspunkte für die Gestaltung des Knotenpunktes und kann die erforderliche qualifizierte Fachplanung nicht ersetzen. Dies gilt insbesondere für Verkehrszeichen und Markierungen, die stets unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen und verkehrlichen Gegebenheiten als Einzelfallentscheidung von der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden.

11.1.4 Prinzipskizze Verknüpfung RSV als Fahrradstraße mit zugelassenem Kfz-Verkehr mit Straßen einer Tempo-30-Zone



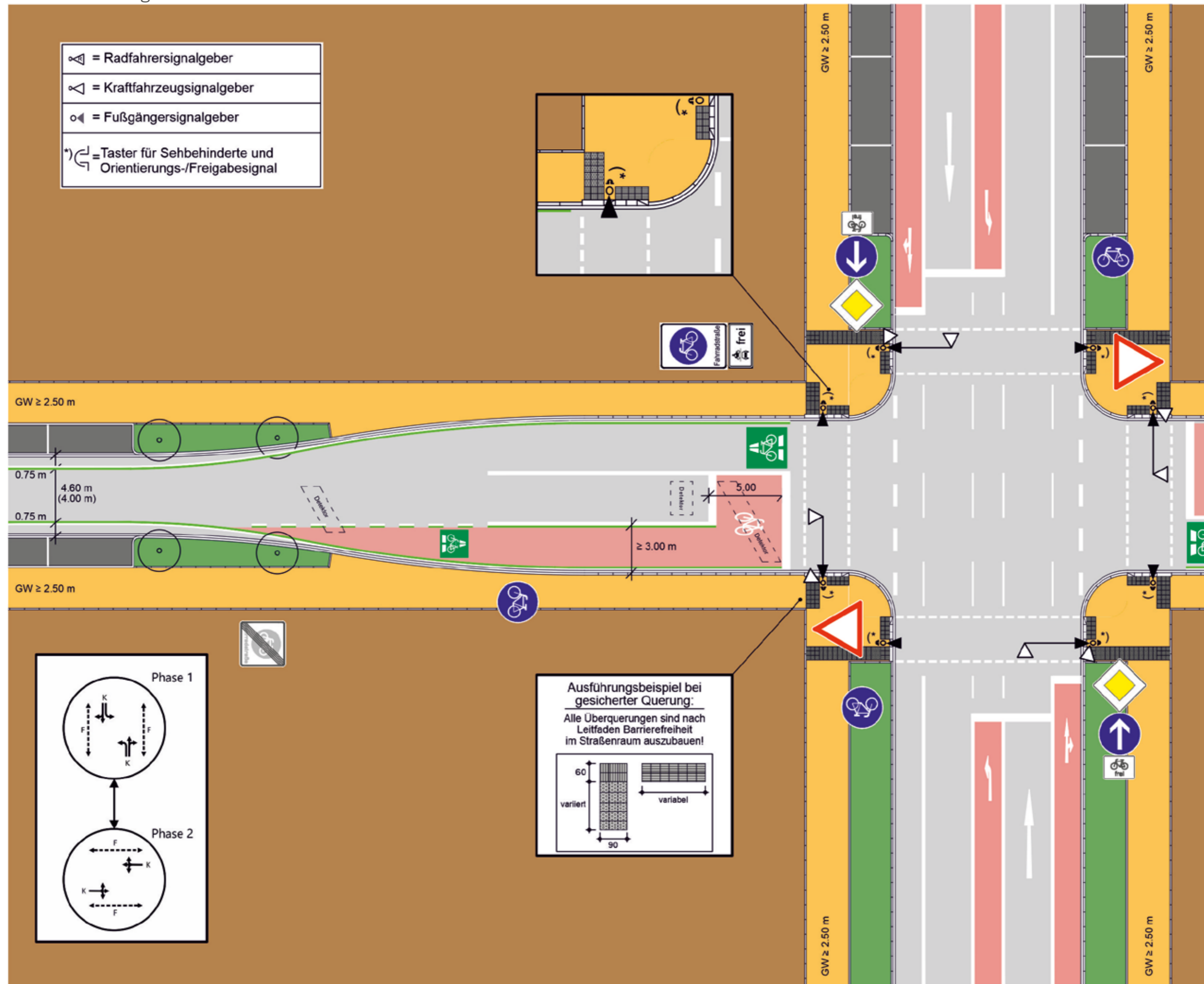
Im Bestand sind Bodenindikatoren ggf. anzupassen. Diese Musterzeichnung gibt lediglich Anhaltspunkte für die Gestaltung des Knotenpunktes und kann die erforderliche qualifizierte Fachplanung nicht ersetzen. Dies gilt insbesondere für Verkehrszeichen und Markierungen, die stets unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen und verkehrlichen Gegebenheiten als Einzelfallentscheidung von der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden.

11.1.5 Prinzipskizze Verknüpfung RSV als Fahrradstraße mit zugelassenem Kfz-Verkehr mit Straßen einer Tempo-30-Zone mit Teilaufpflasterungen in den Zufahrten



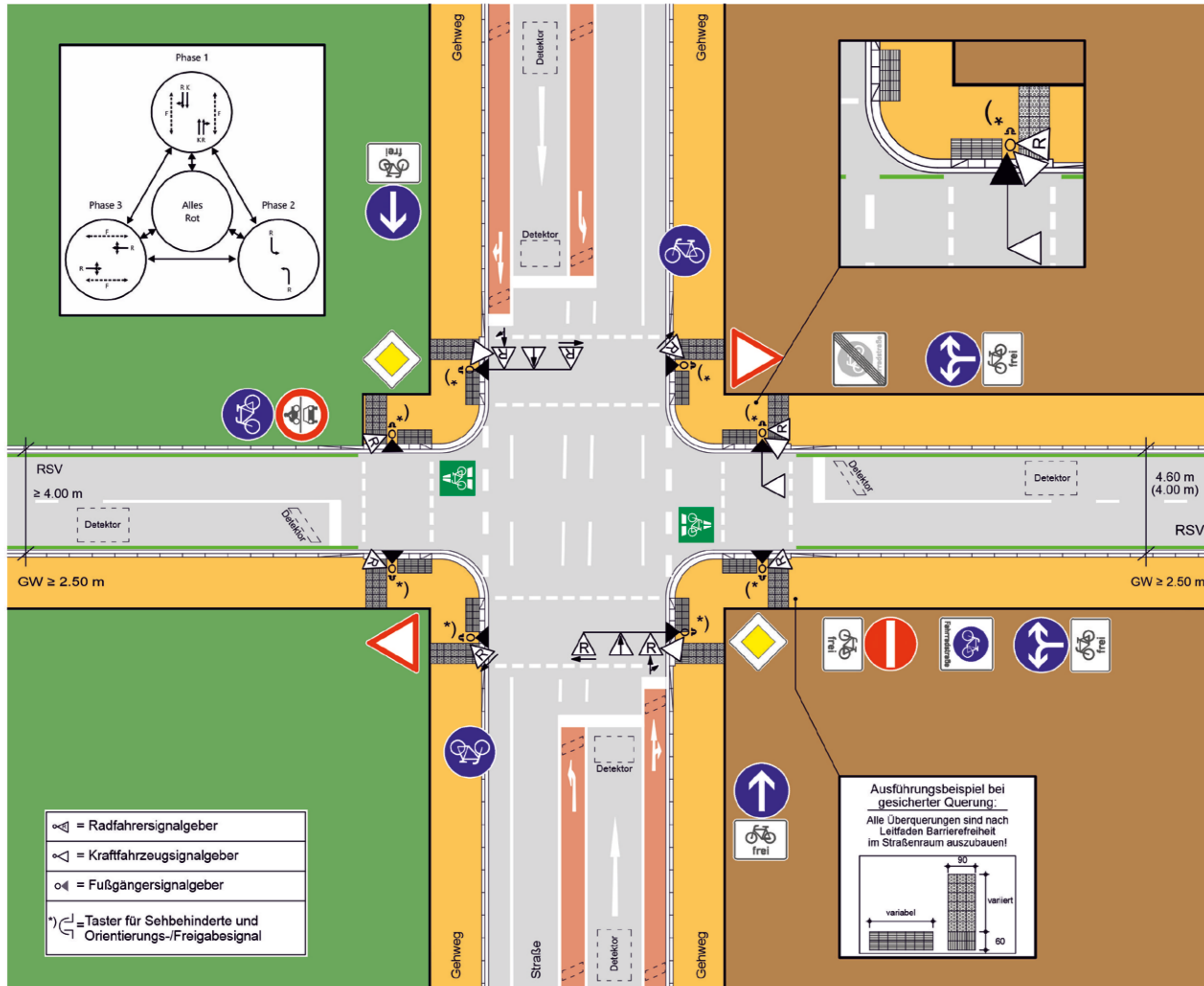
Im Bestand sind Bodenindikatoren ggf. anzupassen. Diese Musterzeichnung gibt lediglich Anhaltspunkte für die Gestaltung des Knotenpunktes und kann die erforderliche qualifizierte Fachplanung nicht ersetzen. Dies gilt insbesondere für Verkehrszeichen und Markierungen, die stets unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen und verkehrlichen Gegebenheiten als Einzelfallentscheidung von der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden.

11.1.6 Prinzipskizze Kreuzung einer Hauptverkehrsstraße und einer RSV als Fahrradstraße mit Lichtsignalanlage (Haupttrichtungs-Grün-Steuerung) und aufgeweitetem Radaufstellbereich



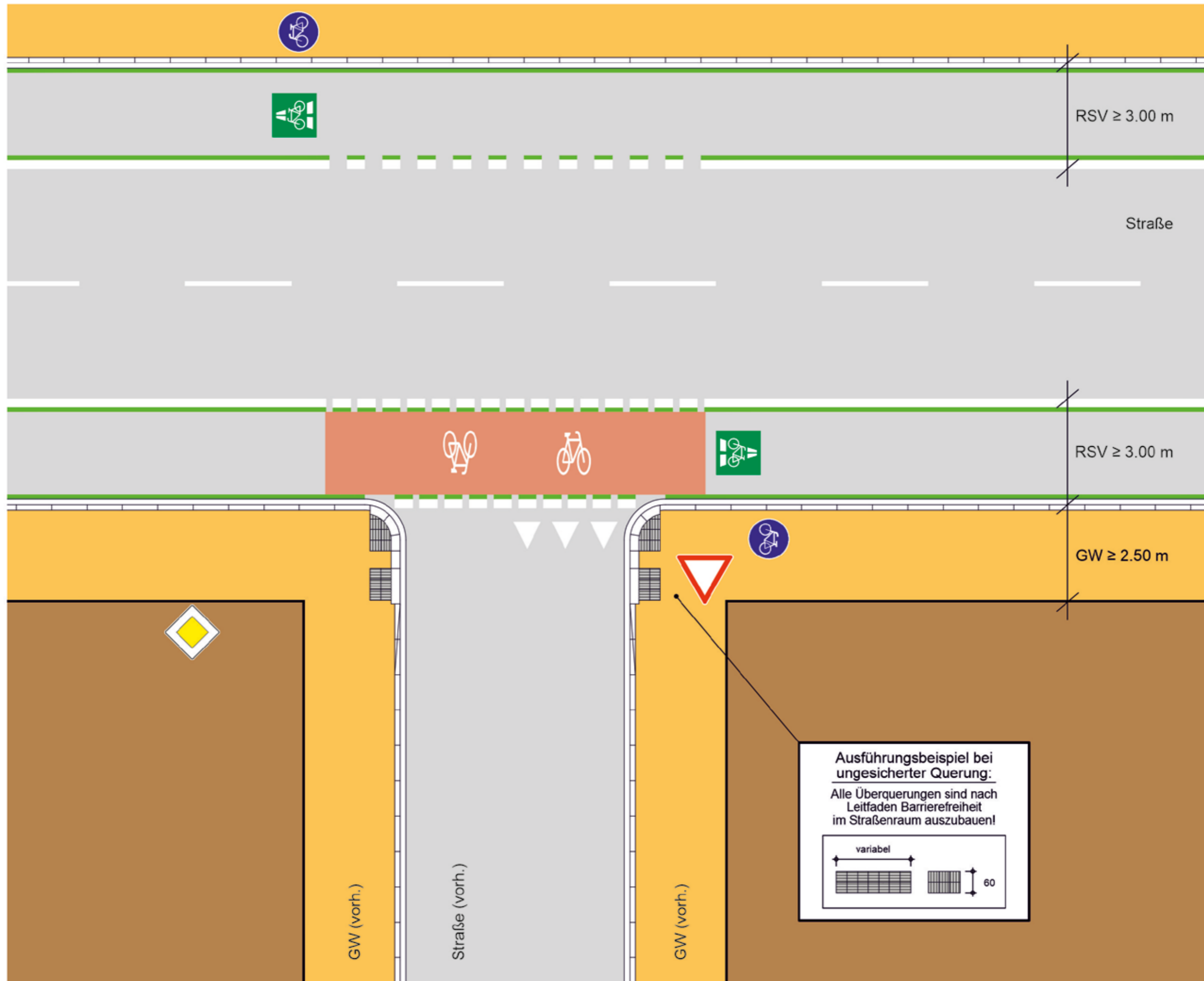
Im Bestand sind Bodenindikatoren ggf. anzupassen. Diese Musterzeichnung gibt lediglich Anhaltspunkte für die Gestaltung des Knotenpunktes und kann die erforderliche qualifizierte Fachplanung nicht ersetzen. Dies gilt insbesondere für Verkehrszeichen und Markierungen, die stets unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen und verkehrlichen Gegebenheiten als Einzelfallentscheidung von der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden.

11.1.8 Prinzipskizze Kreuzung einer Hauptverkehrsstraße und einer RSV mit Lichtsignalanlage (Alles-Rot-/Sofort-Grün-Steuerung)



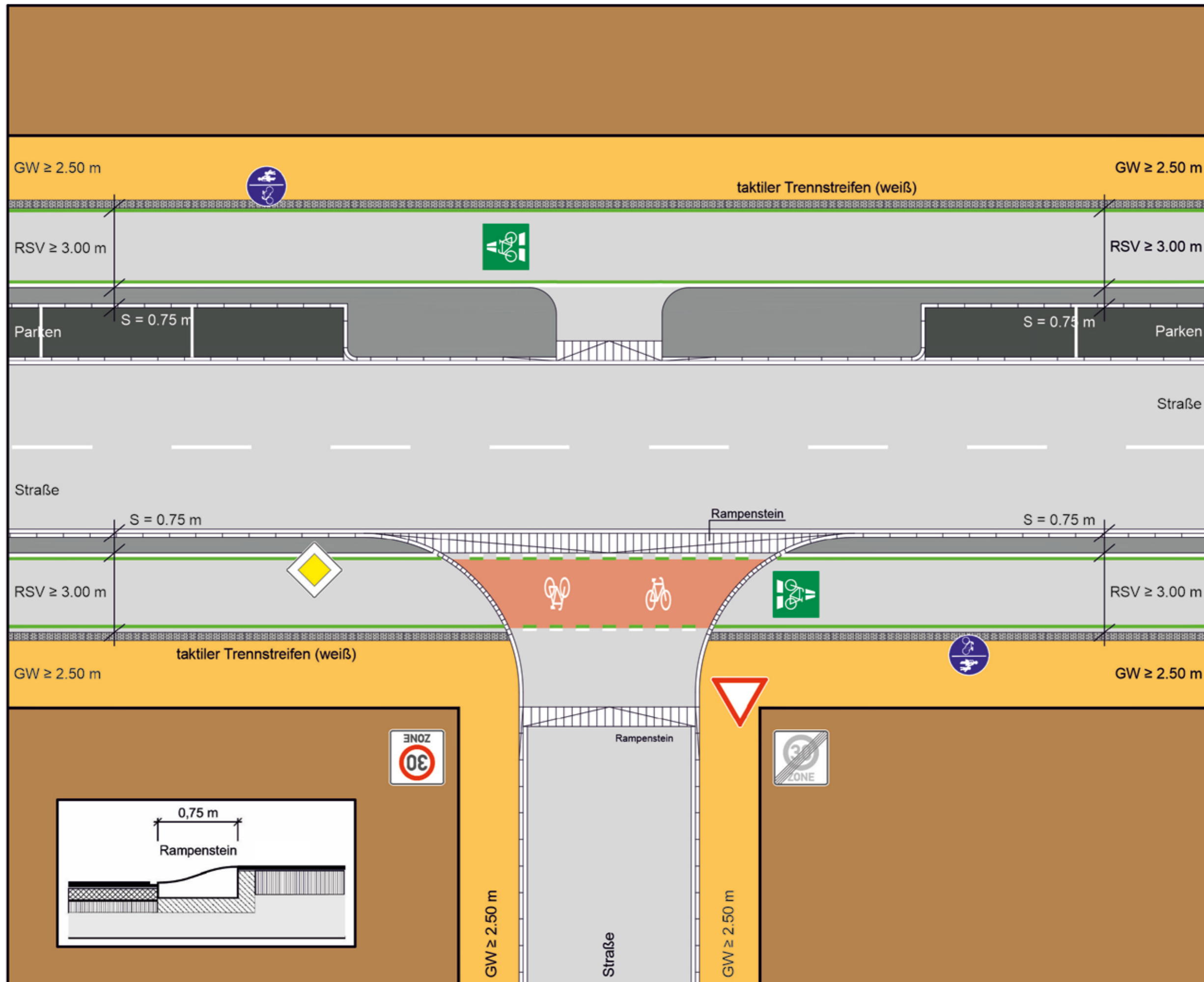
Im Bestand sind Bodenindikatoren ggf. anzupassen. Diese Musterzeichnung gibt lediglich Anhaltspunkte für die Gestaltung des Knotenpunktes und kann die erforderliche qualifizierte Fachplanung nicht ersetzen. Dies gilt insbesondere für Verkehrszeichen und Markierungen, die stets unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen und verkehrlichen Gegebenheiten als Einzelfallentscheidung von der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden.

11.1.9 Prinzipskizze RSV als Radfahrstreifen mit Führung über Einmündung



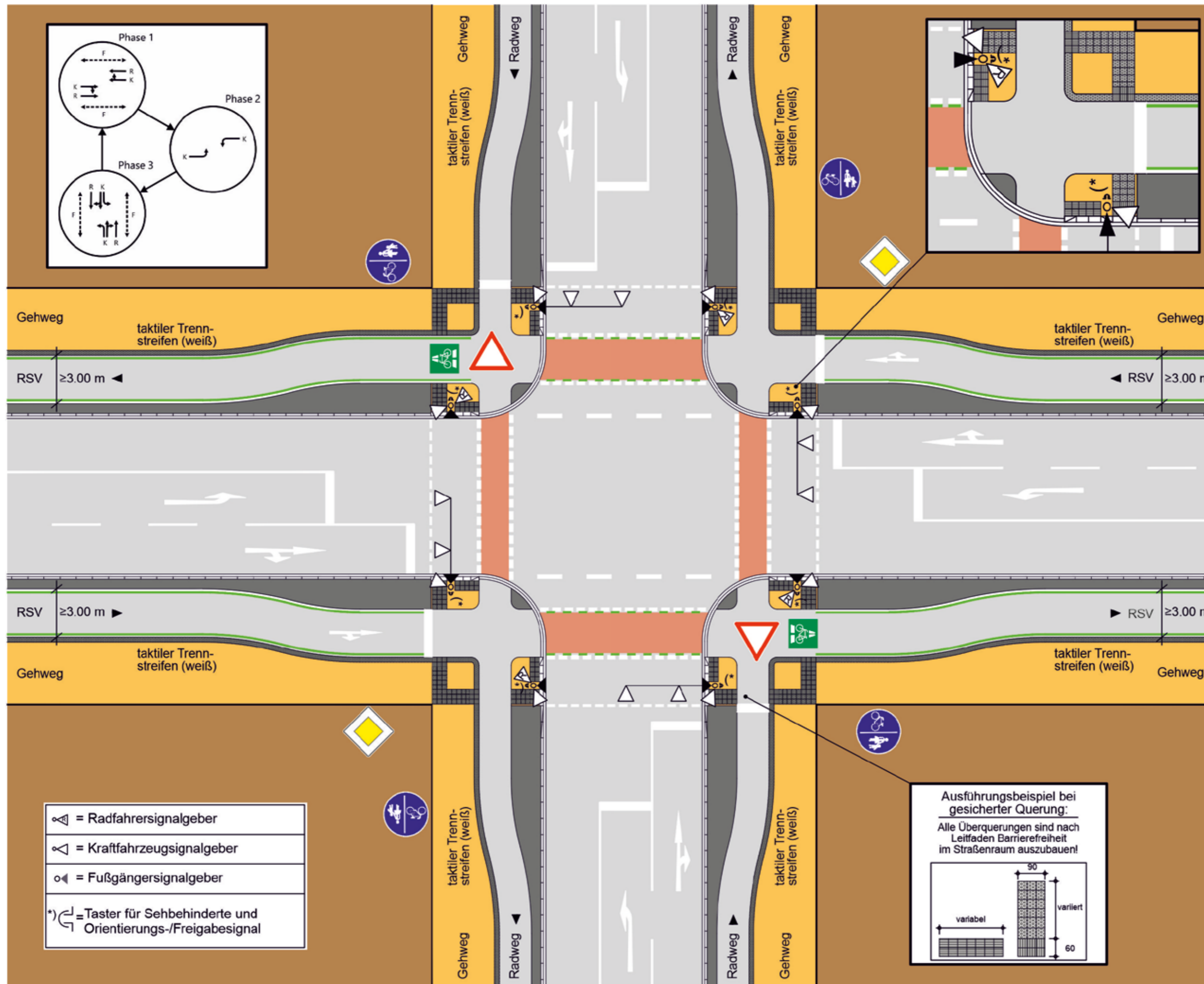
Im Bestand sind Bodenindikatoren ggf. anzupassen. Diese Musterzeichnung gibt lediglich Anhaltspunkte für die Gestaltung des Knotenpunktes und kann die erforderliche qualifizierte Fachplanung nicht ersetzen. Dies gilt insbesondere für Verkehrszeichen und Markierungen, die stets unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen und verkehrlichen Gegebenheiten als Einzelfallentscheidung von der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden.

11.1.10 Prinzipskizze RSV als Radfahrstreifen mit Führung über Einmündung mit Teilaufpflasterung in der Zufahrt



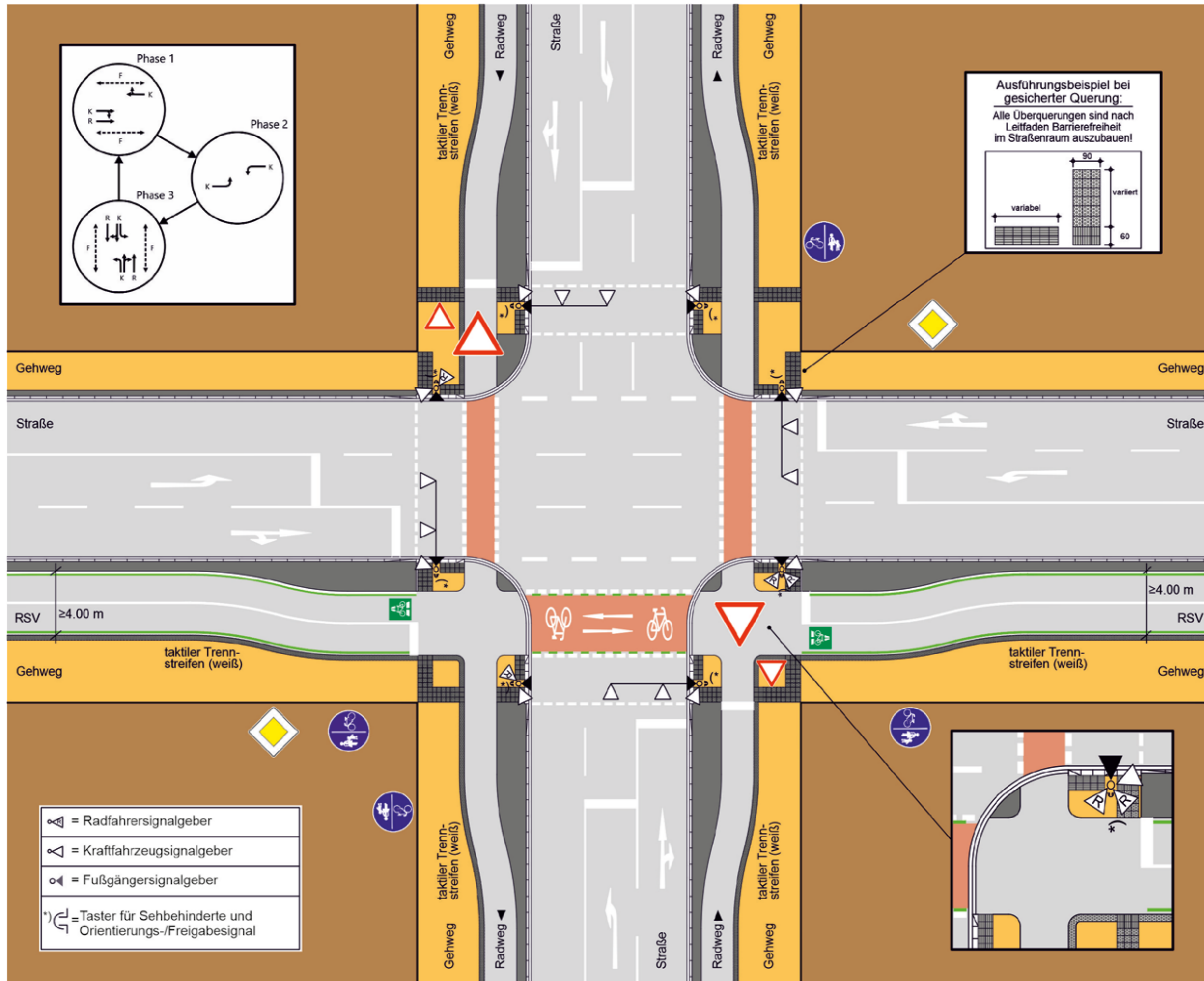
Im Bestand sind Bodenindikatoren ggf. anzupassen. Diese Musterzeichnung gibt lediglich Anhaltspunkte für die Gestaltung des Knotenpunktes und kann die erforderliche qualifizierte Fachplanung nicht ersetzen. Dies gilt insbesondere für Verkehrszeichen und Markierungen, die stets unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen und verkehrlichen Gegebenheiten als Einzelfallentscheidung von der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden.

11.1.11 Prinzipskizze Kreuzung zweier Hauptverkehrsstraßen und einer straßenbegleitenden RSV im Einrichtungsverkehr mit Lichtsignalanlage

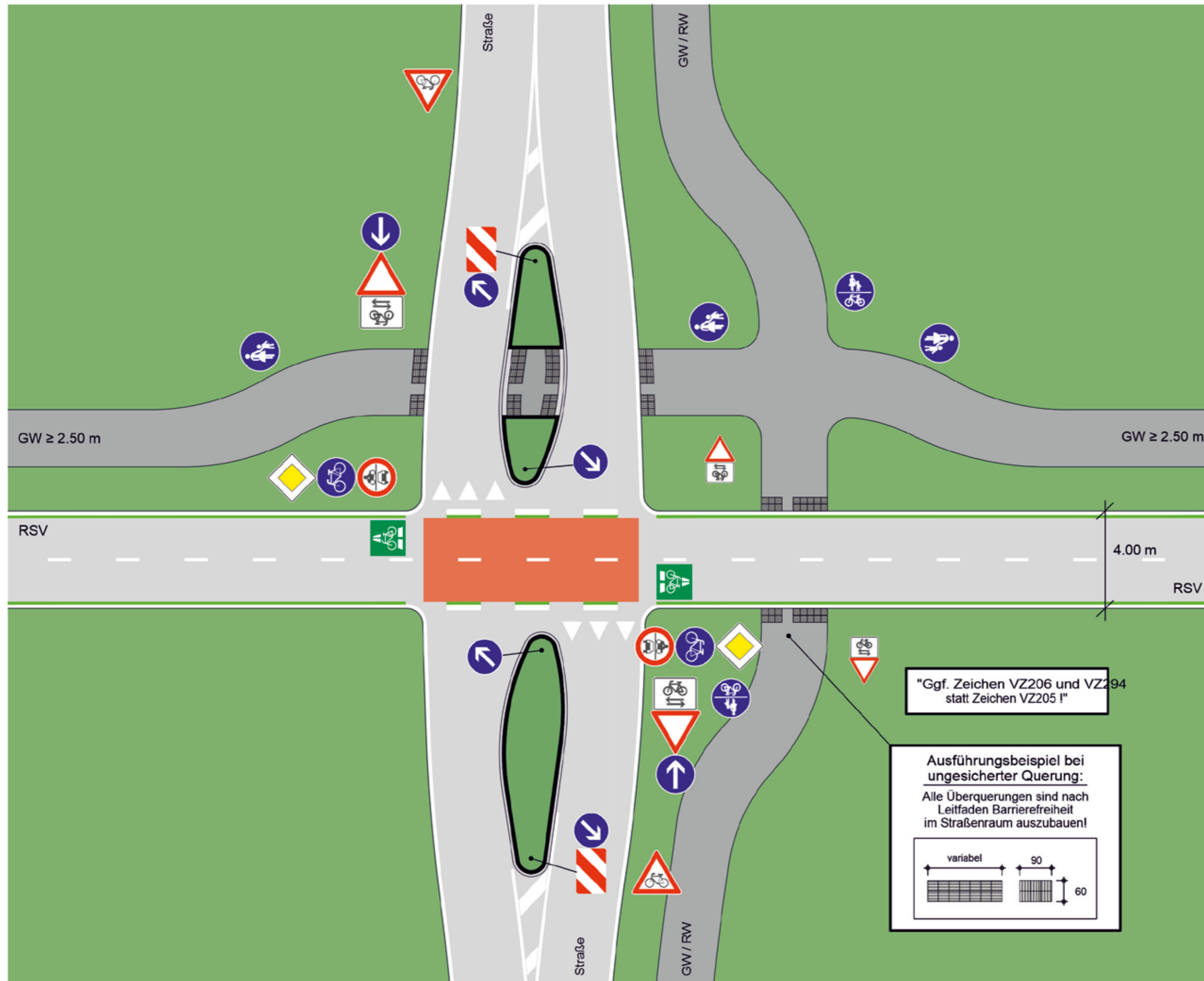


Im Bestand sind Bodenindikatoren ggf. anzupassen. Diese Musterzeichnung gibt lediglich Anhaltspunkte für die Gestaltung des Knotenpunktes und kann die erforderliche qualifizierte Fachplanung nicht ersetzen. Dies gilt insbesondere für Verkehrszeichen und Markierungen, die stets unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen und verkehrlichen Gegebenheiten als Einzelfallentscheidung von der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden.

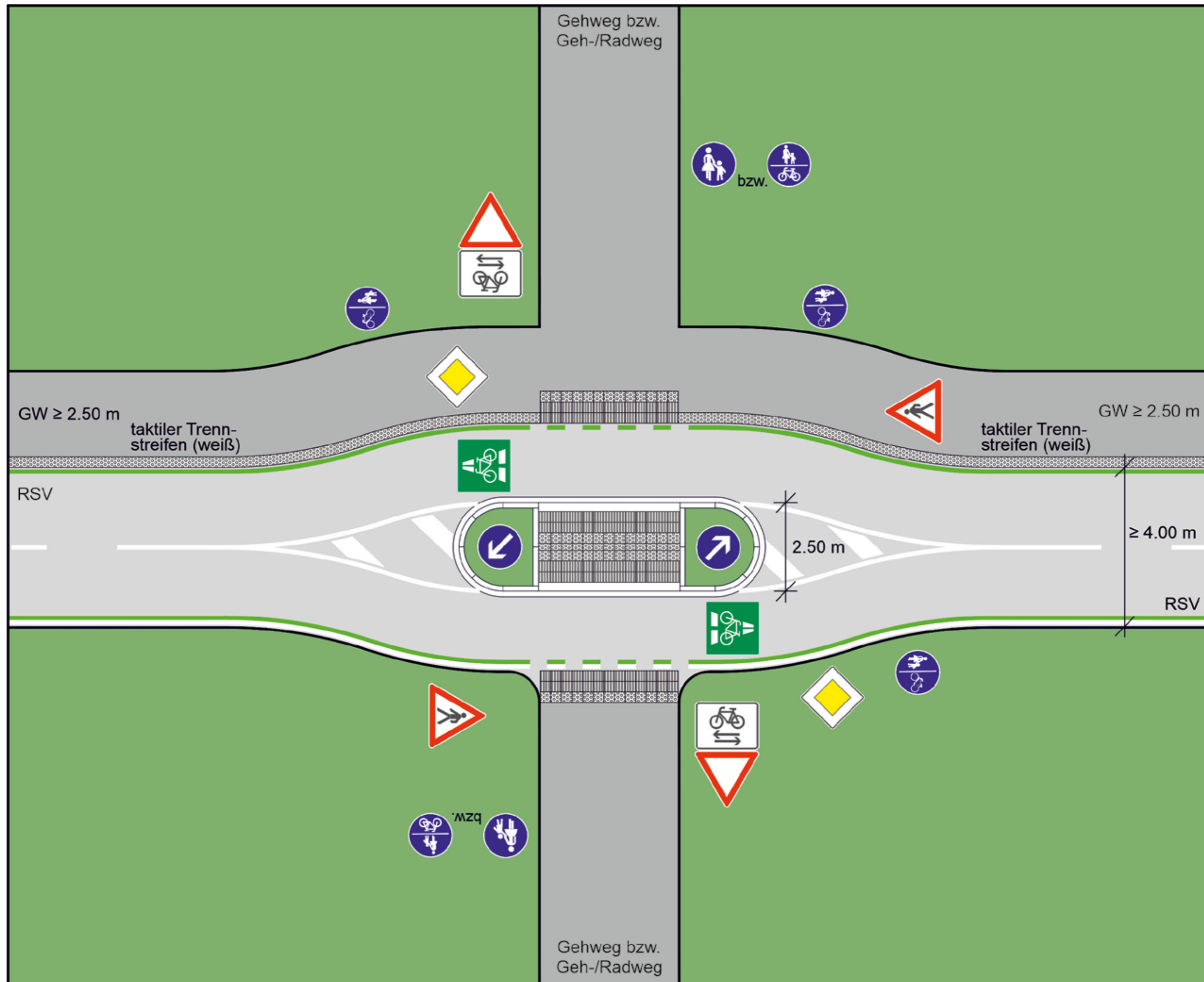
11.1.12 Prinzipskizze Kreuzung zweier Hauptverkehrsstraßen und einer straßenbegleitenden RSV im Zweirichtungsverkehr mit Lichtsignalanlage



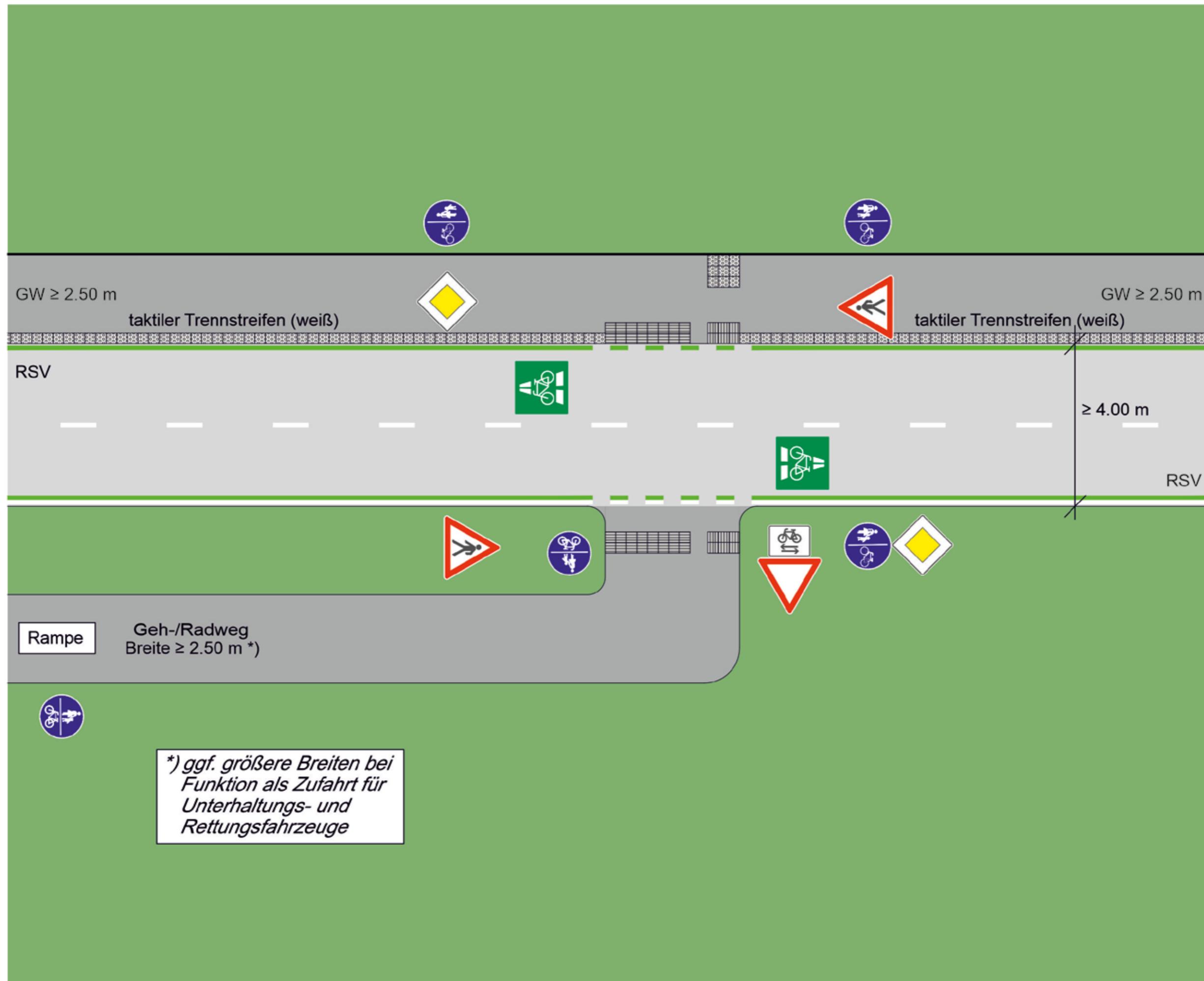
11.1.15 Prinzipskizze Bevorrechtigte RSV kreuzt eine untergeordnete Straße außerorts



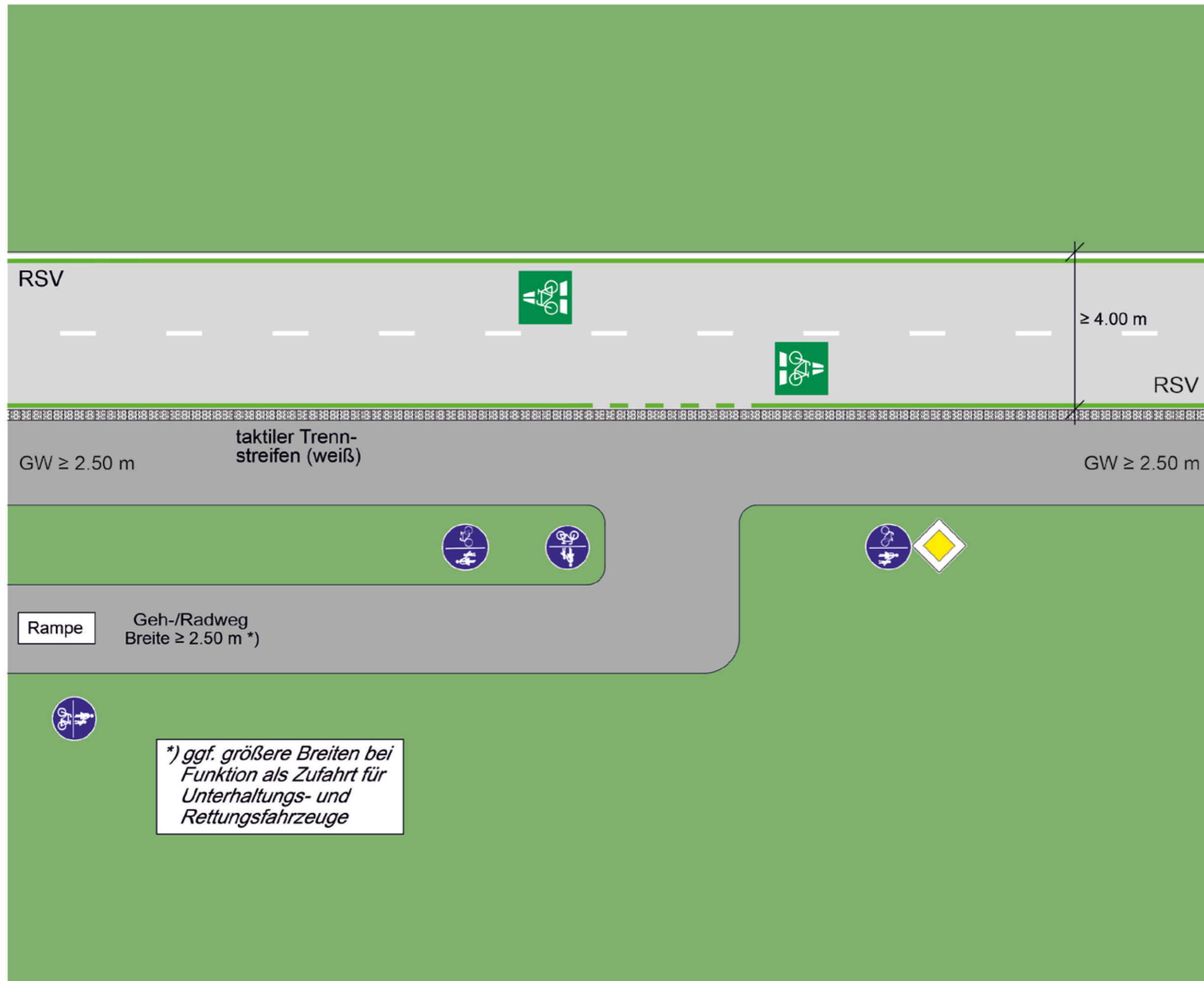
11.1.18 Prinzipskizze Kreuzung der RSV durch einen selbstständigen Geh- bzw. gemeinsamen Geh-/Radweg mit Querungshilfe für den Fußverkehr außerorts



Im Bestand sind Bodenindikatoren ggf. anzupassen. Diese Musterzeichnung gibt lediglich Anhaltspunkte für die Gestaltung des Knotenpunktes und kann die erforderliche qualifizierte Fachplanung nicht ersetzen. Dies gilt insbesondere für Verkehrszeichen und Markierungen, die stets unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen und verkehrlichen Gegebenheiten als Einzelfallentscheidung von der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden.



Im Bestand sind Bodenindikatoren ggf. anzupassen. Diese Musterzeichnung gibt lediglich Anhaltspunkte für die Gestaltung des Knotenpunktes und kann die erforderliche qualifizierte Fachplanung nicht ersetzen. Dies gilt insbesondere für Verkehrszeichen und Markierungen, die stets unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen und verkehrlichen Gegebenheiten als Einzelfallentscheidung von der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden.



Im Bestand sind Bodenindikatoren ggf. anzupassen. Diese Musterzeichnung gibt lediglich Anhaltspunkte für die Gestaltung des Knotenpunktes und kann die erforderliche qualifizierte Fachplanung nicht ersetzen. Dies gilt insbesondere für Verkehrszeichen und Markierungen, die stets unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen und verkehrlichen Gegebenheiten als Einzelfallentscheidung von der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden.